

781/AB**Bundesministerium vom 06.04.2020 zu 729/J (XXVII. GP)****bmdw.gv.at**

**Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.088.119

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)729/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 729/J betreffend "Personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 6. Februar 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:

1. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
2. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
3. *Welche Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?*
4. *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter_innen jeweils zugeordnet?*
5. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
6. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
7. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?*

8. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?
9. Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
 - a. Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?

Zum Stichtag 6. Februar 2020 waren in meinem Kabinett nachstehende Referentinnen und Referenten wie folgt beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Aufgabenbereich
ESTERL Michael Dipl.-Ing.	Beamter	Generalsekretär und Kabinettschef
ATASSI Martin D.I. MBA	VBG-Sondervertrag	Fachreferent und stellvertretender Kabinettschef
SCHRIEFER Kathrin, Bakk.	VBG-Sondervertrag	Pressereferentin
RYSANEK Elisabeth Mag., Bakk.	Arbeitsleihvertrag	Fachreferentin
ADLER Georg Dr., MSc.	VBG-Sondervertrag	Fachreferent
ROCKENBAUER Paul D.I. BSc.	VBG-Sondervertrag	Fachreferent
IRSCHIK Julia, BSc	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin
HERWEY Lisa, MLitt	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin
KAMBERI Elona Mag., BA	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin
KUPRIAN Maria	VBG-Sondervertrag	Fachreferentin

Der angeführte Arbeitsleihvertrag wurde mit dem Institut für Bildung und Innovation abgeschlossen.

Neben den in der Tabelle angeführten Referentinnen und Referenten waren zum Stichtag 6. Februar 2020 acht Personen im Sekretariats- und Assistenzdienst tätig, mit denen sämtlich Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen zu bestehenden Dienstverträgen nach den Bestimmungen des VBG abgeschlossen wurden. Eine weitere Person ist derzeit neben aufrechter Tätigkeit im Ressort als Assistenzkraft im Kabinett beschäftigt.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen, die im Monat Februar 2020 entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal € 107.578, jene exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal € 73.142,13, und schließen die Kosten für die Pressereferentin ein, die aus Datenschutzgründen nicht gesondert bekannt gegeben werden können. Die Kosten für den Arbeitsleihvertrag wurden noch nicht abgerechnet.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt*
 - b. *Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen in Ihrem Kabinett betraut?*
 - c. *Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?*

Trainees im Sinne der Anfrage wurden und werden in meinem Kabinett nicht beschäftigt.

Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:

11. *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter_innen sind diesem zugeordnet?*
12. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*

Dem Büro des Herrn Generalsekretärs sind aktuell vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Da die stellvertretende Generalsekretärin, der Referent und die zwei Sekretariatskräfte diese Aufgaben zusätzlich zu ihren bereits zuvor bestanden habenden Verwendungen in Haus wahrnehmen, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Für den Herrn Generalsekretär selbst entstanden im Monat Februar 2020 die entsprechend seiner Einstufung nach § 31 Absatz 2 Ziffer 3 lit. b Gehaltsgesetz 1979 vorgesehnen Personalkosten, die aufgrund der von ihm ebenfalls ausgeübten Funktion als Kabinettschef in den in der Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage angeführten Gesamtkosten enthalten sind.

Wien, am 6. April 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

